

samen Eingriff in die geistliche Erziehung möglich und rathsam erschienen wäre; man begnügte sich dort deßhalb damit, unvermerkt einen antikirchlichen Geist in die Seminare zu bringen, und zu dem Zwecke kamen vor Allem die Verfolgungen und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu gelegen. Offen dagegen ging man in den deutschen Ländern vor, wo das antirömische Staats- und Kirchenrecht die Handhaben schaffen mußte. Man besetzte in den österreichischen Landen die theologischen Professuren mit antikirchlich gesinnten Männern und errichtete, um den einzelnen Bischöfen die Erziehung des Clerus aus den Händen zu reißen, im J. 1783 staatliche „Generalseminarien“ (s. d. Art.). Der letztgenannte Versuch schlug allerdings ganz fehl, besonders durch den Widerstand der belgischen Bischöfe. Auch in Eurbayern mißlang der Versuch, ein Generalseminar in Landsbut zu gründen. In Frankreich erschien 1809 das berühmte Seminariengesetz, aufgebaut auf den Principien des staatlichen Erziehungsmonopols; erst 1828 erlangten die Bischöfe ihre Rechte insolge einer Denkschrift zurück (s. dieselbe bei Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, 477 ff.). Nachdem die große Revolution und die napoleonischen Kriege mit den alten Zuständen aufgeräumt hatten, begann mit stetes Drängen des apostolischen Stuhles bei den Concordaten und unter Mitwirkung eifriger Bischöfe für die Gründung von tridentinischen Seminaren eine bessere Zeit. Doch haben die Versuche der staatlichen Macht, in das geistliche Erziehungsweien einzugreifen, in einzelnen Ländern nicht aufgehört, ja den Fortbestand und die Entwicklung der Seminare mehrfach direct in Frage gestellt. Specieil in Deutschland ist es der Kirche auch im 19. Jahrhundert nicht gelungen, eine vollkommen selbständige Heranbildung ihres Clerus durchzusetzen. Den letzten größern Ansturm gegen die kirchlichen Seminare brachte hier der „Kulturkampf“ in Preußen, Baden und Hessen (s. die einzelnen Gesetze bei Bering, Lehrbuch des kath. u. s. w. Kirchenrechts, 3. Aufl., Freiburg 1893, 177 f. 189 f. 224 f. 252 f.), mit dessen Beendigung wenigstens die engsten Schranken für die kirchlichen Seminare fielen.

Eine allgemeine Uebersicht über das geistliche Seminarbildungsweien in der katholischen Kirche fehlt noch. Nach den einzelnen Ländern geordnet ergibt sich für die Entwicklung des Seminarwesens etwa folgendes Bild, das auf annähernde Richtigkeit, aber nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht. — In Italien widmete sich vor Allem der hl. Karl Borromäus mit ganzem Eifer und großer Umsicht der Verwirklichung der tridentinischen Beschlüsse; auf dem Concil zu Mailand 1565 wurde die Gründung und 1579 die innere Ausstattung der Seminare beschloffen. In Benevent, Verona, Larino (Sicilien) entstanden 1567, in Ofimo 1586 Seminare. Mit der Sache beschäftigten sich auch die Synoden von

Ravenna 1568, Urbino 1569, Florenz 1573, Neapel 1577, Mantua 1591 u. s. w. Im Ganzen gelang die Durchführung der tridentinischen Beschlüsse; im J. 1879 bestanden in 231 Diöcesen 277 Seminarien, von denen 33 keinen Theologie-Unterricht hatten (s. Kraus, Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt, 2. Aufl., Freiburg 1890, 14). — In Frankreich war die assemblée du clergé zu Melun 1579 für die Förderung der Seminare thätig; auch zahlreiche Synoden, zu Rouen 1581, Bordeaux 1583 und 1624, Reims und Tours 1583 u. s. w., schrieben sie vor. Für die Verwirklichung war die Heiligkeit der weltlichen Macht von weittragender Bedeutung. Verschiedene Ordonnanz (von Blois 1579 und 1629) jagten Unterstützung zu, und das Edict Ludwigs XIV. von 1698 ordnet die unverzügliche Errichtung von Seminaren an, wo sie noch fehlten. Eine Uebersicht über die französischen Seminare vor der Revolution s. im Ami de la religion XVIII [1819], 305 ss.; specieil über die Provinz Bordeaux berichtet das oben genannte dreibändige Werk von Bertrand; über die Sulpicianer-Seminare s. Faillon, Vie de M. Olier III, Paris 1873, 278 ss. Im J. 1874 standen in Frankreich von den 86 großen Seminaren etwa 33 unter der Leitung von Weltgeistlichen, 18 unter den Lazaristen, 21 unter den Sulpicianern, 6 unter den Jesuiten u. s. w. — In Spanien gründete der Bischof von Leon nach der Rückkehr von Trient statt eines Seminars ein neues Colleg zu Alcalá; doch verordneten die Concilien von Toledo und Compostela 1585 die strengen Seminare; solche entstanden in der Folge zu Zaragoza 1570, Cordoba 1583, Cadix 1589 u. s. w. (s. Claret, Miscelanea interesante, Barcelona 1865, und Fuente, Hist. de las Universidades III, Madrid 1889, 176. 359; IV, 433). Eigentümlich ist den spanischen Seminaren, daß sie neben Internen auch Externe, und zwar letztere oft in weit überwiegender Anzahl, zu Zöglingen haben. Eines besonders Rufes erfreute sich das Seminar St. Joachim in Vic (gegr. 1635), welches unter anderem Jacob Valmes (s. d. Art.) als Schüler und später als Lehrer hatte. — In den Niederlanden schlugen die Provinzialsynoden von Mecheln 1570 und 1609 die Errichtung tridentinischer Seminare vor, nachdem schon Synoden von Harlem 1564, Utrecht 1568 u. s. w. sich der Seminarfrage angenommen hatten. Dem Mechelner Vorschlag widersetzten sich die Abgeordneten des Brügger Capitels, weil die drei bestehenden Condicts pons per omnia juxta conc. Trid. praecceptum eingerichtet seien. Einen Ueberblick über die Seminarien in Belgien s. im Journal hist. et litt. VI, Liège 1839, 373 ss.; über die Brügger Anstalten specieil handelt Schrevels obengenanntes Werk. — Besonderen Schwierigkeiten begegnete die Ausführung des tridentinischen Beschlusses in Deutschland wegen der zerrütteten kirchlichen Verhältnisse und später der Wirren des dreißigjährigen Krieges. Anfang